Ausgabe 76 | November 2026
www.primus-freiburg.de

Primus MAGAZIN

Das Kanzleimagazin der
Primus Steuerberatungsgesellschaft mbH



ACHTUNG!

Steuererklärungen 2025!

Verkürzte Abgabefrist =

Februar 2027!

Jetzt Unterlagen einreichen.

Topthemen

Gehaltsoptimierung:
Mit attraktiven Benefits
Mitarbeitende binden

Abfindung:
Mit der richtigen Gestaltung
Steuervorteile sichern

Primus
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Liebe Mandanten/-innen,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Uns liegt viel daran, Sie aktuell und anschaulich zu informieren. Wir haben daher wichtige Änderungen und Informationen aus den Bereichen Steuern, Recht und Wirtschaft für Sie zusammengestellt. Gleichwohl wollen wir Ihnen auch Neuigkeiten aus unserem Kanzleialltag nicht vorenthalten. Bei Fragen zu den angesprochenen Themen sind wir gerne persönlich für Sie da.

Markus Schlotter
Steuerberater
Geschäftsführer

Manfred Wagner
Rechtsanwalt
Geschäftsführer

INHALT

TOPTHEMA

Gehaltsoptimierung: Mit attraktiven Benefits Mitarbeitende binden **Seite 3**

EXKLUSIV FÜR UNTERNEHMER

Des Prüfers Liebling: Verfahrensdokumentation – darauf ist zu achten **Seite 4**

Steuerbescheide: Ab 2027 wird die elektronische Bekanntgabe zum Regelfall **Seite 4**

EXKLUSIV FÜR ALLE STEUERZAHLER

Einkommensteuerreformgesetz 2027: Reform oder Reförmchen? **Seite 4**

EXKLUSIV FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Abfindung: Mit der richtigen Gestaltung Steuervorteile sichern **Seite 5**

EXKLUSIV FÜR HAUSBESITZER

Handwerkerbonus: 2026 könnte sich schnelles Handeln lohnen **Seite 6**

EXKLUSIV FÜR ALLE STEUERZAHLER

Tankrabatt ab Oktober geplant: Entlastung für Verbraucher und Betriebe **Seite 6**

Neue Erbschaftsteuerregeln können nach Oktober näher rücken **Seite 7**

Familienversicherung kann rückwirkend entfallen **Seite 7**

EXKLUSIV FÜR VERMIETER

Gutachten kann kürzere Abschreibung begründen **Seite 7**



Gehaltsoptimierung:
Mit attraktiven Benefits Mitarbeitende binden

Die dauerhafte Bindung von Mitarbeitern kann in einigen Bereichen gestaltet werden. Lesen Sie, wie Sie sich durch lohnsteuer- und sozialversicherungsoptimierte Benefits, systematische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sinnstiftende Aufgaben, klare Rollen sowie gelebte Wertschätzung bei Ihren Mitarbeitern gegenüber Mitbewerbern abheben und sie so an Ihr Unternehmen binden.

Ihre Attraktivität als Arbeitgeber optimieren

Mit einem guten Gehalt ist es heutzutage meist nicht mehr getan. Zusätzliche, möglichst lohnsteuer- und sozialversicherungsoptimierte Benefits erhöhen die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Arbeitgeberattraktivität. Dabei werden Obst, Getränke oder gemeinsame Weihnachtsfeiern heute häufig bereits als Basisleistungen wahrgenommen und eignen sich daher nur noch eingeschränkt als Differenzierungsmerkmal.

Unternehmen, die nur mit einem guten Gehalt Mitarbeitende finden und binden wollen, springen zu kurz und bezahlen das mit einem hohen Gehaltsniveau und geringer Bindung an das Unternehmen. Neben der Vergütung gewinnen heute Faktoren wie Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten an Bedeutung. Mitarbeitende erwarten einen klaren Verantwortungsbereich. Rollen und Aufgaben im Team sind daher transparent zu definieren. Viele Mitarbeitende legen Wert darauf, Erfüllung und Sinn in ihrer Arbeit zu finden und sich mit den Werten des Unternehmens identifizieren zu können.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildfunktion der Führungskraft: Ein authentisches und respektvolles Verhalten inspiriert alle Mitarbeitenden. Wichtig dabei ist die "Wertschätzung" den Mitarbeitenden gegenüber. **...**



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Bianca Schilp

Expertin für Lohn + Gehalt
T 0761282610
bianca.schilp@primus-steuerberatung.de

ARTIKEL ONLINE WEITERLESEN

Lesen Sie weiter

Zur Webseite

SCHNELL INFORMIERT



DES PRÜFERS LIEBLING: VERFAHRENSDOKUMENTATION – DARAUF IST ZU ACHTEN

Eine Verfahrensdokumentation beschreibt, wie steuerlich relevante Daten und Belege im Unternehmen verarbeitet, kontrolliert und archiviert werden. Sie ist unabhängig von Größe und Rechtsform des Betriebs relevant und erleichtert Betriebsprüfungen. Fehlt sie und ist die Buchführung dadurch nicht nachvollziehbar, können Zuschätzungen drohen. Wichtig ist, dass die Dokumentation den tatsächlichen Abläufen entspricht und regelmäßig aktualisiert wird.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

TIPPS UND HINWEISE FÜR ÄRZTE UND HEILBERUFLER

Wichtige Informationen zum Steuerrecht finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite.

EINKOMMENSTEUERREFORMGESETZ 2027: REFORM ODER REFÖRMCHEN?

Das geplante Einkommensteuerreformgesetz 2027 sieht zahlreiche Änderungen vor. Unter anderem sollen Grundfreibetrag und Arbeitnehmer-Pauschbetrag steigen, während höhere Einkommen stärker belastet werden. Kindergeld und Kinderfreibetrag sollen erhöht, die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen dagegen reduziert werden. Auch bei Zuschlägen für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie bei der Besteuerung von Minijobs sind Änderungen geplant.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

STEUERBESCHEIDE: AB 2027 WIRD DIE ELEKTRONISCHE BEKANNTGABE ZUM REGELFALL

Ab 2027 sollen Steuerbescheide grundsätzlich elektronisch bereitgestellt werden, während die Zustellung per Post zur Ausnahme wird. Das betrifft auch viele gemeinnützige Vereine und Stiftungen. Besonders wichtig: Für Fristen ist künftig der Zeitpunkt der elektronischen Bereitstellung entscheidend – nicht die Benachrichtigung darüber. Wer weiterhin Papierbescheide erhalten möchte, muss dies grundsätzlich beantragen.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite





Abfindung:
Mit der richtigen Gestaltung Steuervorteile sichern

Bei Abfindungen ist das Interesse groß, die Tarifermäßigung nach § 34 EStG in Anspruch nehmen zu können, um die Steuerlast zu senken. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass kleine Fehler bei der vertraglichen Gestaltung dazu führen können, dass die Steuervergünstigung vollständig verloren geht. Wie diese Fehler bereits im Aufhebungsvertrag oder bei der Abfindungsvereinbarung vermieden werden können erfahren Sie in diesem Artikel.

Voraussetzungen für die ermäßigte Besteuerung

Eine Abfindung ist eine Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes. Sie gehört zum lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn. Zur Milderung der Steuerprogression kommt eine tarifermäßigte Besteuerung nach der Fünftel-Regelung in Betracht (§ 34 Abs. 1 EStG). Diese setzt zwei Dinge voraus:

- Die Zahlung muss den Verlust von Einnahmen aus Anlass der Entlassung aus dem Dienstverhältnis ausgleichen.
- Es muss eine deutliche Zusammenballung von Einkünften vorliegen.

Ratenzahlungen gefährden die Fünftel-Regelung

In der Praxis wird häufig vereinbart, dass eine Abfindung nicht vollständig in einem Kalenderjahr, sondern in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt wird. Hintergrund sind oftmals Liquiditätsüberlegungen des Arbeitgebers oder der Wunsch des Arbeitnehmers nach einer zeitlichen Streckung der Zahlung. Steuerlich kann eine solche Gestaltung jedoch erhebliche Nachteile haben. **...**



IHR ANSPRECHPARTNER

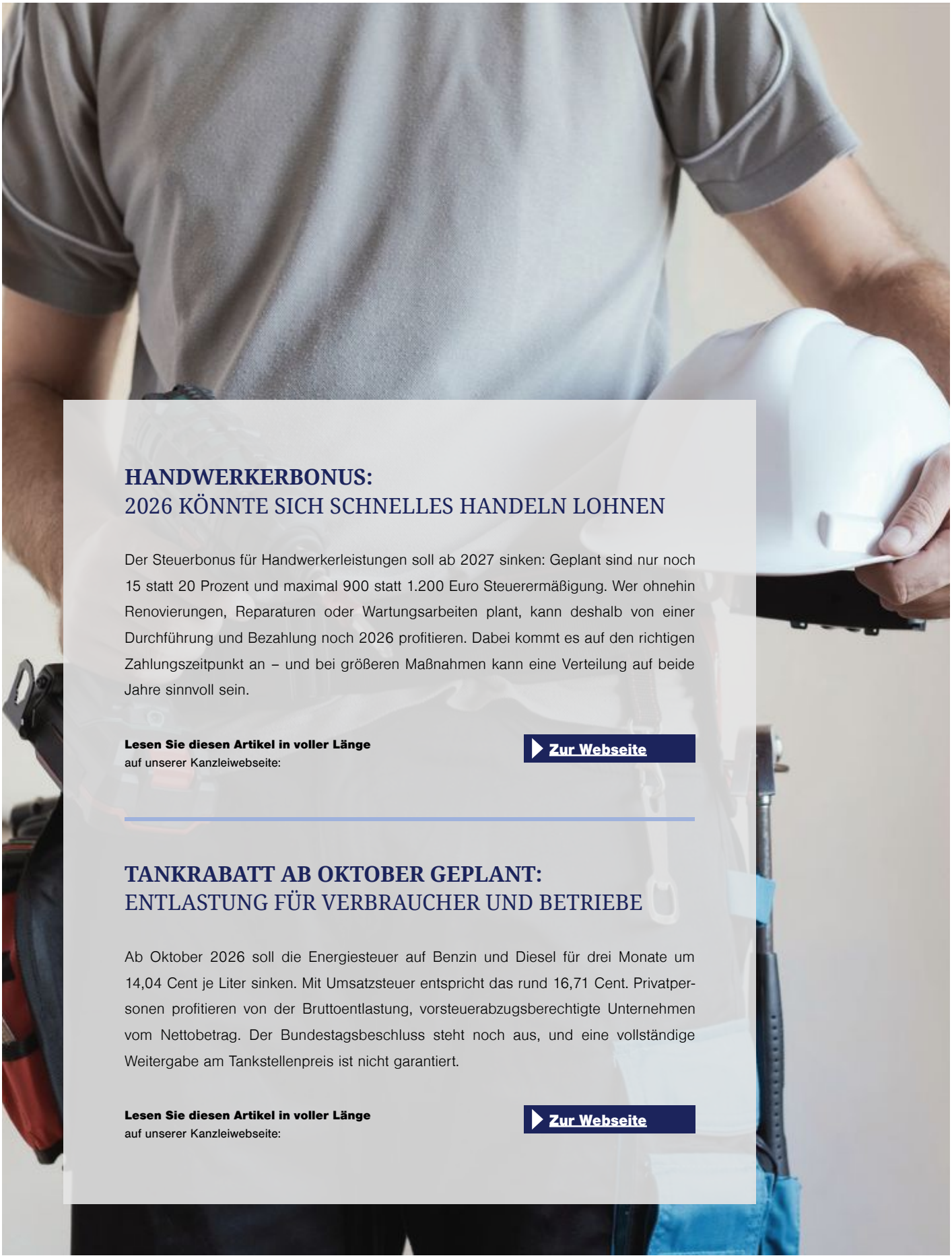
Marc Patrzek

Steuerberater, B.A., Steuern und Prüfwesen
T 0761 28261 - 23
marc.patrzek@primus-steuerberatung.de

ARTIKEL ONLINE WEITERLESEN

Lesen Sie weiter

Zur Webseite



HANDWERKERBONUS:
2026 KÖNNTE SICH SCHNELLES HANDELN LOHNEN

Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen soll ab 2027 sinken: Geplant sind nur noch 15 statt 20 Prozent und maximal 900 statt 1.200 Euro Steuerermäßigung. Wer ohnehin Renovierungen, Reparaturen oder Wartungsarbeiten plant, kann deshalb von einer Durchführung und Bezahlung noch 2026 profitieren. Dabei kommt es auf den richtigen Zahlungszeitpunkt an – und bei größeren Maßnahmen kann eine Verteilung auf beide Jahre sinnvoll sein.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

TANKRABATT AB OKTOBER GEPLANT:
ENTLASTUNG FÜR VERBRAUCHER UND BETRIEBE

Ab Oktober 2026 soll die Energiesteuer auf Benzin und Diesel für drei Monate um 14,04 Cent je Liter sinken. Mit Umsatzsteuer entspricht das rund 16,71 Cent. Privatpersonen profitieren von der Bruttoentlastung, vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen vom Nettobetrag. Der Bundestagsbeschluss steht noch aus, und eine vollständige Weitergabe am Tankstellenpreis ist nicht garantiert.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

NEUE ERBSCHAFTSTEUERREGELN KÖNNEN NACH OKTOBER NÄHER RÜCKEN

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt im Oktober zwei Verfahren zur Erbschaftsteuer. Auf dem Prüfstand stehen die Bewertung von Grundbesitz, Freibeträge und Steuersätze sowie die Begünstigung von Betriebsvermögen. Ob das Gericht das geltende Recht beanstandet und dem Gesetzgeber erneut eine Frist zur Neuregelung setzt, ist offen. Eine Entscheidung kann große Auswirkungen auf geplante Übertragungen haben.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

GUTACHTEN KANN KÜRZERE ABSCHREIBUNG BEGRÜNDEN

Für eine fast 50 Jahre alte, modernisierungsbedürftige Betriebshalle kann ein Sachverständigengutachten eine kürzere tatsächliche Nutzungsdauer belegen. Das FG München akzeptierte eine an der ImmoWertV 2021 ausgerichtete modellhafte Berechnung. Entscheidend sind nachvollziehbare Angaben zu den für die Nutzungsdauer maßgeblichen Faktoren und eine Ortsbesichtigung des Objekts.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

FAMILIENVERSICHERUNG KANN RÜCKWIRKEND ENTFALLEN

Wer über die Familie beitragsfrei krankenversichert ist, muss bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Stellt sich später heraus, dass diese überschritten wurden, kann die Familienversicherung auch rückwirkend entfallen. Das Bundessozialgericht bestätigt, dass Krankenkassen hierfür grundsätzlich die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte heranziehen dürfen. Vertrauensschutz steht einer rückwirkenden Feststellung nicht automatisch entgegen.

Lesen Sie diesen Artikel in voller Länge
auf unserer Kanzleiwebseite:

Zur Webseite

ZAHLUNGSTERMINE

November 2026						
Mo	**Di**	**Mi**	**Do**	**Fr**	**Sa**	**So**
26	27	28	29	30	31	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13 *	14	15
16	17	18	19 *	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	1	2	3	4	5	6

Dienstag, 10.11.2026 (13.11.2026*)
- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

Montag, 16.11.2026 (19.11.2026*)
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer

Donnerstag, 26.11.2026
- Sozialversicherungsbeiträge

(*) Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

TIPPS UND HINWEISE FÜR ALLE STEUERZAHLER

Wichtige Informationen zum Steuerrecht finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite.



Primus
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Oltmannsstraße 9
79100 Freiburg

Telefon: 0761/28261-0
Fax: 0761/283597
primus@primus-steuerberatung.de

www.primus-steuerberatung.de



WUSSTEN SIE SCHON, ...

... dass die Zukunft der Raumfahrt von einer Kartoffel abhängt?

In einem Reagenzglas in Brasilien schwimmt ein kleiner Süßkartoffelkeimling. Noch befindet er sich in einem Labor auf der Erde. Doch er und seine pflanzlichen Geschwister könnten helfen, die Landwirtschaft weit über unseren Planeten hinauszutragen. Sie gehören zum landesweiten Space Farming Brazil Network, das den Anbau von Nutzpflanzen im Weltraum erforscht. Die möglichen Schauplätze reichen vom Rand des Mondkraters Sabine über das geplante Generationenschiff Chrysalis bis zum Mars, auf dem der fiktive Astronaut Mark Watney bereits Kartoffeln anbaute. Ganz neu ist der Gemüseanbau fern der Erde nicht: An Bord der Internationalen Raumstation haben bereits Blattgemüse, Reis, Radieschen, Chilischoten und andere Nutzpflanzen zu Forschungszwecken Wurzeln geschlagen. Wer jedoch Jahre im All verbringt, braucht Pflanzen, die auf begrenztem Raum möglichst viele Nährstoffe liefern. Die brasilianischen Forscher setzen deshalb auf Süßkartoffeln und Kichererbsen. Beide kommen ohne die Bestäubung durch Bienen aus, stellen vergleichsweise geringe Ansprüche an den Anbau und können zur Versorgung der Besatzungen beitragen. Die ausgewählten violetten Süßkartoffeln bringen zudem eine besondere Eigenschaft mit: Ihre kräftige Farbe verdanken sie Anthocyanen. Diese Pflanzenstoffe wirken antioxidativ und könnten neben ihrem gesundheitlichen Nutzen für Menschen auch die Samen vor kosmischer Strahlung schützen. Im Weltraum sollen die Setzlinge in einem Substrat aus Kokosfasern wachsen. Ein künstliches Bewässerungssystem führt ihnen die benötigten Nährstoffe direkt zu – Erde brauchen sie dafür nicht. Was für ferne Welten entwickelt wird, könnte eines Tages auch auf heimischen Äckern nützlich sein. Denn mit dem Klimawandel nehmen Wetterextreme zu, die schon heute Ernten vernichten. Pflanzen, die unter den widrigen Bedingungen des Weltraums gedeihen, könnten auch auf der Erde helfen, unter schwierigen Bedingungen verlässlichere Erträge zu erzielen.

DISCLAIMER
Primusmagazin bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Primus Steuerberatungsgesellschaft mbH gerne zur Verfügung. Primusmagazin unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 6: stokkete - stock.adobe.com, Seite 8: natara - stock.adobe.com, Seite 3: langstrup, Seite 4: ifh85 - stock.adobe.com, Seite 4: Fast Art - stock.adobe.com, Seite 5: Sutthiphong - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de